Energiestadt-Bericht

Re-Audit Stadt Thun

Kapitel 2: Antrag zur erneuten Erteilung des Labels Energiestadt

Erstellt am: 12.01.2015

Die Stadt

Thun

vertreten durch Gemeinderätin

Marianne Dumermuth

beantragt durch

den Trägerverein Energiestadt
die erneute Erteilung des Labels Energiestadt®

Stadtvertreterin

Vorname Name	Marianne Dumermuth
Funktion	Gemeinderätin, Direktionsvorsteherin Stadtentwicklung
Anschrift	Industriestrasse 2, 3602 Thun
Telefon / Fax	033 225 85 59
e-mail:	marianne.dumermuth@thun.ch

Kontaktperson in der Stadt

Vorname Name	Christoph Diez
Funktion	Leiter Fachstelle Energie und Umwelt
Anschrift	Industriestrasse 2, 3602 Thun
Telefon / Fax	033 225 84 75
e-mail:	christoph.diez@thun.ch

Weitere Informationen auf der Internet-Seite der Gemeinde
www.thun.ch/energiestadt

Energiestadt-Berater

Vorname Name	Christian Zeyer, E plus U
Anschrift	Monbijoustrasse 61, 3000 Bern 23
Telefon / Fax	031 550 07 81
e-mail:	christian.zeyer@eplusu.ch

Experte

Vorname Name	Gerhard Schuster, rundummobil
Funktion	Mobilitäts-Experte
Anschrift	Schulhausstrasse 2, 3600 Thun
Telefon / Fax	033 334 00 21
e-mail:	g.schuster@rundum-mobil.ch

Zusammenfassung der Bewertung

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	477	Pt.	
Für das Label Energiestadt® notwendige Punkte (50%)	238.5	Pt.	
Für das Label European energy award® Gold notwendige Punkte (75%)	357.8	Pt.	
Anzahl erreichter Punkte (effektive Punkte nach Audit)	**299.8**	**Pt.**	**63 %**

Entwicklung der Stadt als Energiestadt

Jahr	Status	Möglich	Effektiv	In Prozent	Version Management Tool	Version Bewertungshilfe
2010	Zertifizierungsaudit	472 Pt	277 Pt	61 %	V_2.5	2010
2014	1 . Re-Audit	477 Pt	300 Pt	63 %	V_3.2	2014

Begründung für die Bewertung

Energiepolitische Zielvorgaben:
In der Strategie Stadtentwicklung (2009) wird festgehalten, dass die städtische Mobilität „effizient und umweltfreundlich" zu gestalten ist und dass der Energiebedarf umweltfreundlich gedeckt werden soll. Qualitative und quantitative Zielsetzungen in Anlehnung an die Ziele des Kantons Bern (Energiestrategie 2006) sind für den Bereich Energie im Überkommunalen Richtplan Energie behördenverbindlich verankert. Die 2000-Watt-Gesellschaft wird als Fernziel angestrebt. Als Mitglied des „Klimabündnis Schweiz" bestehen quantitative Zielsetzungen bezüglich CO2-Ausstoss.

Wichtigste Aktivitäten der nächsten Jahre:
- Ortsplanungsrevision mit grundeigentümerverbindlichen Energievorschriften: Mit der Ortsplanungsrevision 2015-2018 sollen Energievorschriften (u.a. aus dem Richtplan Energie) in grundeigentümerverbindliche Instrumente überführt werden (vgl. Massnahme 1.3.1)
- Energiekonzept und Monitoring-Instrument: In einem Energiekonzept sollen der Absenkpfad definiert und nötige Massnahmen abgeleitet werden. Mit Hilfe des Energiemonitorings (mit EcoRegion) werden die Zielvorgaben laufend überprüft (vgl. Massnahmen 1.1.2 sowie 1.1.3)
- Langsamverkehrskonzept: Die Stadt Thun erarbeitet ein Langsamverkehrskonzept (vgl. Massnahme 1.2.2)
- Ausbau Velospot: Das Veloverleih-System „Velospot", welches im September 2014 in Betrieb genommen wurde, soll auf die Agglomerationsgemeinden ausgedehnt werden

Verpflichtung gegenüber dem Trägerverein Energiestadt
Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt ist Voraussetzung für die Verleihung des Labels Energiestadt / des Labels Energiestadt Gold / der Anerkennung „Partner auf dem Weg".
Die Stadt ist seit 2005 Mitglied des Trägervereins Energiestadt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Grundlagen zur Zertifizierung von Städten und Gemeinden mit dem Label Energiestadt:
– Die gültigen Statuten des Trägervereins Energiestadt (www.energiestadt.ch)
– Das gültige Reglement des Trägervereins Energiestadt (www.energiestadt.ch)
– Den vollständigen Energiestadt-Bericht Kapitel 1-3 gemäss der Inhaltsübersicht.

Die Stadt verpflichtet sich mit diesem Antrag
– Die mit dem energiepolitischen Programm für 4 Jahre erklärten Aktivitäten im Rahmen der bewilligten Budgets termingerecht durchzuführen und damit ihre energiepolitischen Anstrengungen zu vertiefen und kontinuierlich auszubauen.
– Eine Arbeitsgruppe oder Kommission einzusetzen und mit entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen zu versehen.
– Die Fortschritte im Rahmen einer jährlichen Erfolgskontrolle mit dem Energiestadt-Berater/der Energiestadt-Beraterin zu prüfen.
– Die Resultate zur Veröffentlichung frei zu geben (Dieses Kapitel wird auf www.energiestadt.ch aufgeschaltet.)

Alle vier Jahre ist das Label mit sämtlichen Elementen gemäss Inhaltsverzeichnis Kapitel 1–5 neu zu beantragen. Das Re-Audit wird analog der Zertifizierung durchgeführt, die Erneuerung des Labels wird durch einen Beschluss der Labelkommission bestätigt.

Verpflichtung gegenüber dem Forum European Energy Award e.v.
Die Erteilung des European Energy Award® Gold ist kostenpflichtig (Gebührenordnung s. www.energiestadt.ch).